

litterar. Dieß währete bis 1719, da er denn noch immer dachte auf einer hohen Schule zu bleiben, und mit Vorlesungen seine Zeit hinzubringen, ob ihm wohl bey damaligen bedrängten Umständen bedenklich fallen mußte, den von dem sel. Herrn Geheimen Rath Thomas ihm öfters ohne sonderliche Kosten angetragenen Doctorhuth sich aufsetzen zu lassen. Unterdessen nahm er in den Wissenschaften durch den freyen Zutritt bey dem nur gedachtem Thomas, wie auch dem Canzler von Ludwig, und den geheimen Rätthen Gundlingen, Böhmern, Heineccius, und andern berühmten Männern zu Halle, noch sehr zu. Allein Gott der Herr hatte ein ganz anderes über ihn beschlossen. Er mußte sich nämlich 1719. entschließen, mit seinem Onkel dem Oberamtman, Constantin Lenzen (27), nach dem Petersberge zu gehen, und daselbst die Gerichtshalterey zu übernehmen, welche er hernach auch in dem

(27) Dieser war Samuels des II. (*) jüngster Sohn, welcher den 6. Aug. 1664. das Licht dieser Welt erblickte. Er hielt sich in seiner Jugend zu Nzendorf, und hernach zu Aschersleben bey dem ältern Herrn Bruder Daniel Lenzen (***) auf, wo er die dasige Schule besuchte. Hernach legte er sich so lange auf die Landwirthschaft, bis er im Stande war, als Amtmann von dem Hochadelichen Veltheimischen Hause in Glentdorf bey Braunschweig, und hernach auch in Ostrau bestallt zu werden. Kurze Zeit darauf zog er nach Hohenziaz ins Magdeburgische, auf welches Hochadeliche Brandische Guth er ein Capital hergeschossen hatte. Im Jahre 1713. wurde er durch Ankaufung des unter das Amt Zörbig gehörigen Ritterstükes, Namens Riede, ein Vasall von Sachsen-Merseburg, und bauete dasselbe auf. Hernach bezog er als Oberamtman den hohen Petersberg, und hatte das dasige Königl. Preussische Amt 11. Jahr lang in Pacht, welches er auch mit den neuangelegten Gebäuden in den Stand gebracht hat, in welchem es jetzt ist. Endlich wurde er 1729. durch Anschaffung einiger Thalgüter ein Pfänner zu Halle, und ließ sich folglich nach abgetretenem Amte Petersberg hier häuslich nieder. Bey seinem im 1737. Jahre erfolgtem Ableben hinterließ er nur die beyden Söhne, von denen ich in der 20. und 21. Anmerkung Nachricht gegeben habe.

(*) S. die zwote Anmerkung.

(**) Man ziehe hierbey den Zusatz (*) zur 15. Anmerk. zu Rathe.